

Antrag auf Ergänzung der Anerkennung von Werkstätten für die Durchführung der AU nach §§ 29 und 47a StVZO in Verbindung mit Anlage VIII bis Anlage VIIIId StVZO

1. Antragsteller

- 1.1 Name und Sitz der/des Antragsteller/s¹⁾

- 1.2 Sitz von Zweigstelle oder Nebenbetrieb, für die/den der Ergänzungsantrag gestellt wird¹⁾

- 1.3 Der Betrieb ist mit der Kontrollnummer

 als AU-Werkstatt anerkannt. Kopie des Anerkennungsbescheides ist beigefügt¹⁾

2. Die Anerkennung soll auf die Durchführung der AU an folgenden Kraftfahrzeugen ergänzt werden:

- Fahrzeug mit G-Kat ohne OBD-System
- Fahrzeug mit G-Kat und OBD-System
- Fahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor ohne OBD-System bis 7,5 t zul. Gesamtmasse
- Fahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor und OBD-System bis 7,5 t zul. Gesamtmasse
- Fahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor ohne OBD-System ab 2,8 t zul. Gesamtmasse
- Fahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor und OBD-System ab 2,8 t zul. Gesamtmasse

3. Verantwortliches Personal

- 3.1 Name der für die Durchführung der AU bereits benannte verantwortlichen Personen:¹⁾

 Name, Vorname

 Unterschrift
- 3.2 Die Verantwortliche/n Person/en hat/haben an einer Erst-/Wiederholungsschulung nach § 47a nach Anlage VIIIc Abs. 7 StVZO erfolgreich teilgenommen. Bescheinigung/en der Schulungsstätte/n ist/sind beigefügt.
 Schulung für Fahrzeuge mit Fremdzündungsmotor und OBD-System
 Schulung für Fahrzeuge mit Selbstzündungsmotor ab 2,8 t¹⁾ / bis 7,5 t¹⁾ zul. Gesamtmasse und OBD-System

4. Andere zur Durchführung der AU eingesetzten Fachkräfte

- 4.1 Fachkräfte zur Durchführung der AU, die der anerkennenden Stelle (Kfz-Innung) bereits benannt wurden:

 Name, Vorname
- 4.2 Die Fachkräfte haben an einer Erst-/Wiederholungsschulung nach § 47a Anlage VIIIc Abs. 7 StVZO erfolgreich teilgenommen. Bescheinigung/en der Schulungsstätte/n ist/sind beigefügt.
 Schulung für Fahrzeuge mit Fremdzündungsmotor und OBD-System
 Schulung für Fahrzeuge mit Selbstzündungsmotor ab 2,8 t¹⁾ / bis 7,5 t¹⁾ zul. Gesamtmasse und OBD-System

5. Beschaffenheit und Ausstattung

- 5.1 Die Beschaffenheit und Ausstattung der AU-Werkstatt (Hauptbetrieb/Zweigstellenbetrieb), für die der Ergänzungsantrag gestellt wird, entsprechen den Vorschriften der Anlage VIIIId StVZO:
 Ja Nein
- 5.2 Für das Untersuchungsverfahren, für das die Ergänzung beantragt wird, positiv begutachtetes AU-Messgerät/Auslesegerät¹⁾

AU-Messgerät:

.....
 Typ

 Programmversion

AU-Auslesegerät:

 Typ

 Programmversion

- Musterausdruck/Kopie einer Prüfbescheinigung **ist beigefügt (unbedingt notwendig)**
- Bestätigung des Herstellers des AU-Messgerätes/Auslesegerätes über positive Begutachtung **ist beigefügt**

6. Einführung eines Qualitätssicherungssystem (QS-System)

- AU-Plus Programm **2.0 a**
- QS-Handbuch **mit Ergänzungslieferung**

7. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen, die die Anerkennungs Voraussetzungen betreffen, der Anerkennungsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Ort:, den

.....
 Unterschrift der/des Antragsteller/s

¹⁾Nichtzutreffendes streichen ²⁾Zutreffendes ankreuzen



Kraftfahrzeughandwerker-Innung Mittelrhein

Antrag auf Ergänzung der Anerkennung von Werkstätten für die Durchführung der AU nach §§ 29 und 47a StVZO in Verbindung mit Anlage VIII bis Anlage VIIIId StVZO

Erläuterungen:

Mit diesem Formular können bereits anerkannte AU-Werkstätten, die auch Abgasuntersuchungen an Fahrzeugen mit OBD-Systemen durchführen wollen, die Ergänzung ihrer bisherigen Anerkennung beantragen.

Zu Ziffer 1

Hier sind die Betriebsdaten des ursprünglichen Anerkennungsbescheides zu übernehmen. Eine Kopie des ursprünglichen Anerkennungsbescheides ist beizufügen.

Zu Ziffer 2

Hier ist anzukreuzen, auf welche Kraftfahrzeuge die Anerkennung zur Durchführung der AU ergänzt werden soll.

Zu Ziffer 3

Für die verantwortlichen Personen, die der anerkennenden Stelle bereits benannt wurden und die im Anerkennungsbescheid aufgeführt sind, müssen Schulungsbescheinigungen/Zertifikate beigelegt werden, durch die nachgewiesen wird, dass OBD-Systeme Bestandteil der Schulungen waren. Schulungen nach TAK-Konzept beinhalten seit 1999 GKAT-OBD Systeme und seit 2002 Diesel-OBD-Systeme. Diese ist auf den zusätzlich zu den Schulungsbescheinigungen ausgegebenen Zertifikaten vermerkt.

Bei erstmals benannten verantwortlichen Personen ist auch ein Nachweis darüber beizufügen, dass sie die Voraussetzungen erfüllen, um in die Handwerksrolle eingetragen werden zu können (in der Regel Meister des Kfz-Handwerks). **Kopie des Meisterbriefes und polizeiliches Führungszeugnis unbedingt notwendig.**

Zu Ziffer 4

Auch für die bereits benannten Fachkräfte sind Schulungsbescheinigungen/Zertifikate beizufügen, aus denen hervorgeht, dass OBD-Systeme Bestandteil der Schulungen waren.

Für Fachkräfte, die neu benannt werden, sind Nachweise über die geforderte Qualifikation (z.B. Gesellenbrief) beizufügen.

Zu Ziffer 5

Es ist zu bestätigen, dass Beschaffenheit und Ausstattung (z.B. technische Daten) der AU-Werkstatt den Vorschriften der Anlage VIIIId StVZO entsprechen. Darüber hinaus ist auch der Typ und die Programmversion des AU-Messgerätes anzugeben. Soll die Anerkennung auf Fahrzeuge mit OBD-System ergänzt werden, ist zusätzlich Typ und Programmversion des AU-Auslesegerätes anzugeben. Diese Daten werden auf der AU-Prüfbescheinigung ausgedruckt. Für die Durchführung der AU an GKAT-OBD-Systemen muss mindestens die Programmversion 2, bei Diesel-OBD-Systemen mindestens die Programmversion 3 installiert sein. Mit der Programmversion wird auch Monat und Jahr der Begutachtung der Geräte angegeben.

Als Nachweis, dass die gültige Programmversion installiert ist, ist der **Musterausdruck einer Prüfbescheinigung (Messprogramm: G-Kat mit OBD oder Diesel mit OBD)** beizufügen. Ist dies nicht möglich, muss vom Gerätehersteller bestätigt werden, dass das Messgerät und das Auslesegerät sowie die Programmversion für das Prüfverfahren, für das die Erweiterung des Antrags beantragt wird, positiv begutachtet wurde.